



Bedingungen und Auflagen zur Benützung vom Jundt-Huus

Allgemein:

- Mindestens zwei Wochen vor dem Anlass ist mit dem Leiter des Jugendcafés, Fabio Kunz, Tel. 079 428 58 55, zwingend Kontakt aufzunehmen und ein Termin bezüglich Instruktionen, Einrichtungen, etc. zu vereinbaren. Bei dieser Instruktion muss diejenige Person anwesend sein, welche am Anlass auch fürs Einrichten und Aufräumen der Räumlichkeiten zuständig ist.
- Zuständig für die Schlüsselübergabe und –rückgabe:
Stiftung Ortssammlung, Urs Kühnis, Tel. 061 981 11 45.
- Zuständig für Instruktionen der Boule-Bahn:
Ruedi Schaub, Tel. 061 981 53 06.

Bauten, Anlagen und Einrichtungen:

- Die Räumlichkeiten werden nicht speziell hergerichtet, d.h. die Räumlichkeiten müssen so übernommen werden, wie sie vom Jugendcafé her eingerichtet sind und im gleichen Zustand wieder abgegeben werden.
- Veränderungen an bestehenden Anlagen sind ohne Zustimmung der Gemeinde bzw. des Leiters Jugendcafé nicht zulässig.
- Die Musikanlagen und anderen Einrichtungsgegenstände des Jugendcafés dürfen nicht ohne Zustimmung und Instruktion des Leiters Jugendcafé benützt werden.
- Zusätzliches Mobiliar, Geschirr sowie Geräte können bei der Stiftung Ortssammlung gemietet werden (siehe auch: <https://www.osgelterkinden.ch/Vermietungen>).

Reinigung:

- Die Räumlichkeiten müssen in gereinigtem Zustand hinterlassen werden. Allfällige Aufwändungen des Hauswirts für Nachreinigung, Aufräumen etc. werden zu CHF 60.00/Std. verrechnet.
- Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Veranstalters. Der Abfall ist mitzunehmen.

Besondere Auflagen:

- Die Benützungsordnung der Einwohnergemeinde Gelterkinden ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- Bei Nichteinhaltung der auferlegten Bedingungen kann beim nächsten Gesuch die Bewilligung verweigert werden.
- Die Mieter des Jundt-Huus haften für entstandene Schäden an Einrichtungen und Gebäude.